

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 14.03.2019

Beginn: 17.00 Uhr

Teilnahme: Chr. Hansow, R. Kasch, H. Schentz, Frau Fründt, A. Meyer

entschuldigt: V. Rath, F. Pott, B. Reinhardt

Ort: Heimatstube, Bahnhofstraße 4

Gäste: Gerhard Tewis- Stadtvertretervorsteher
Frau Heimann und Herr Höhn – Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Eggesin

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 05.02.2019
- Top 4 Gesprächsrunde mit dem Seniorenbeirat der Stadt Eggesin
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 09/19 – Bebauungsplan Nr. 01/97 „Wohngebiet Waldstraße/ Heidestraße“
der Stadt Eggesin

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss

DS 10/19 – Ausstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21/2019
„Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin

- Top 6 Auswertung der Auftaktveranstaltung 2019
- Top 7 Information und Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- Top 8 Sonstiges

öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung
Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
Es nahmen von 8 Mitgliedern 5 an der Sitzung teil. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom
Die Niederschrift vom 05.02.2019 wird in der vorliegenden Form mit einer Stimmenthaltung und 4 Stimmen dafür bestätigt.

Herr Tewis und Frau Hansow gratulieren Frau Fründt im Namen des Bürgermeisters zu ihrer Auszeichnung. Sie erhielt die Ehrennadel des Landessportbundes.

Top 4 Gesprächsrunde mit dem Seniorenbeirat der Stadt Eggesin

Frau Hansow begrüßt noch mal die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates.

- Der Seniorenbeirat ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und Verbänden zur Stadt.
- Der Eggesiner Seniorenbeirat ist sehr gut vernetzt.
- Die Probleme der einzelnen Verbände und Vereine werden mitgebracht in den Seniorenbeirat und Frau Rollinger stellt die Probleme zur Stadt durch. Die angesprochenen Probleme der Senioren werden in die zuständigen Ausschüsse verteilt und hier abgearbeitet.
- Zur Zeit sind noch folgende Probleme offen: Übergang Waldstraße vom Eulenweg zum Netto
- Künftig will der Seniorenbeirat gemeinsame Aktionen generationsübergreifend durchführen

Top 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 09/19

Bebauungsplan Nr. 01/97 „Wohngebiet Waldstraße/ Heidestraße“ der Stadt Eggesin

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf den Flächen südlich der Habichtstraße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen geschaffen werden. Derzeit ist dieses Gebiet noch mit dem Bebauungsplan Nr. 01/97 „Wohngebiet Waldstraße-Heidestraße“ überplant. Dieser Bebauungsplan konnte jedoch nicht rechtskräftig werden, da die immissionsschutzrechtlichen Auflagen im Zusammenhang mit dem Hundesportplatz nicht erfüllt werden konnten.

Daher ist geplant einen Teil der Flächen neu im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB zu überplanen und damit Wohnbauflächen zu schaffen.

Daher ist der bereits gefasste Satzungsbeschluss aufzuheben und das Verfahren ist einzustellen.

Diskussion:

Frau Hansow spricht an, dass es nicht in Ordnung ist, dass einige Drucksachen, genau wie diese nicht in den Sozialausschuss sollen.

Das ist nicht die einzige Drucksache, wo der Sozialausschuss nicht angekreuzt wurde. Bitte in Zukunft beachten.

Herr Tewis erklärt die Drucksache. Es geht hier um ein beschleunigtes Verfahren um den neuen Bebauungsplan in Kraft zu setzen. Es soll durch das beschleunigte Verfahren Bauland geschaffen werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen einstimmig der Stadtvertretung der Stadt Eggesin folgendes zu beschließen:

1. Der in der Stadtvertreterversammlung am 26.06.2010 mit DS 29/10 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/97 „Wohngebiet Waldstraße/Heidestraße“ der Stadt wird hier-mit aufgehoben.
2. Das Aufstellungsverfahren zum o. g. Bebauungsplan wird eingestellt.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen

DS 10/19

Ausstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21/2019 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Auf den Flächen südlich der Habichtstraße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen geschaffen werden. Derzeit ist dieses Gebiet noch mit dem Bebauungsplan Nr. 01.97 „Wohngebiet Waldstraße-Heidestraße“ überplant. Dieser Bebauungsplan konnte jedoch nicht rechtskräftig werden, da die immissionsschutzrechtlichen Auflagen im Zusammenhang mit dem Hundesportplatz nicht erfüllt werden konnten. Daher ist geplant, einen Teil der Flächen neu im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB zu überplanen und damit Wohnbauflächen zu schaffen.

Diskussion

Auch hier soll Bauland im beschleunigten Verfahren mit moderaten Preisen geschaffen werden.

Frau Hansow berichtet, dass da hinten gegenüber dem Stockcargelände riesige Dreckhaufen liegen und möchte dass diese Information an das Ordnungsamt der Stadt Eggesin weitergeleitet wird.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung der Stadt Eggesin folgendes zu beschließen:

1. Für das Gebiet südlich der Habichtstraße mit einer Fläche von ca. 0,69 ha, die Flurstücke 432/10 (teilw.), 432/9, 436/134, 433/5, 436/146, 399/1 und 402/1 der Flur 3 der Gemarkung Eggesin betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 21/2019 „Erweiterung Wohngrundstücke Habichtstraße“ der Stadt Eggesin aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen geschaffen werden.
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereichs werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird.

Top 6 Auswertung der Auftaktveranstaltung 2019

- Es war eine gelungene Veranstaltung auf hohem Niveau.
- Die Kombination Ehrenamt und Dank an Sponsoren ist gut angekommen.
- Kultureller Ablauf war in Ordnung.

- Im nächsten Jahr müssen wir die Bühnenaufteilung besser organisieren und auch die Beleuchtung am Rednerpult.

Top 7 Information und Sonstiges

- Frau Bernheiden informiert über das Randowfest.
- Zeit 13.09.2019 bis 15.09.2019
- Der Ablauf steht:
- Freitag: Schlagermafia,
- Sonnabend: Nino de Angelo mit Allessa
- Sonntag: Tommy Steiner.